

Das Bundessortenamt

Das Bundessortenamt (BSA) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Die Zentrale befindet sich in Hannover. Die sieben Prüfstellen mit 447 ha Prüffläche und 8.100 m² Gewächshausfläche liegen in verschiedenen Klimagebieten im Bundesgebiet.

Präsident

Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3
Zentralabteilung	Sortenzulassung,	Prüfungsdurchführung
→ Biostatistik, IT	Sortenschutz,	→ Labor
→ Personal	Pflanzengenetische	→ Prüfstellen
→ Haushalt,	Ressourcen	→ Liegenschafts- und
Controlling	→ Wertprüfung für die	Dienstleistungs-
→ Rechtsangelegen-	Sortenzulassung	management
heiten, Organisation	→ Registerprüfung für den	→ Arbeitsschutz
→ Sortenverwaltung	Sortenschutz und die	
	Sortenzulassung	
	→ Beschreibende Sortenlisten	
	→ Genbanken	

Dem Präsidenten direkt unterstellt sind die Referate:

- Nationale und internationale Sorten- und Saatgutangelegenheiten, Koordinierungsstelle zum BMEL (Referat P1)
- Kommunikation, Biopatent-Monitoring, Qualitätsmanagement (Referat P2)



Aufgaben

Sortenzulassung

Die Sortenzulassung durch das Bundessortenamt wird für die Anerkennung und den gewerblichen Vertrieb von Saat- und Pflanzgut benötigt. Vorgeschrieben ist die Zulassung bei fast allen landwirtschaftlichen Arten, Gemüsearten sowie Reben. Voraussetzung für die Zulassung ist eine erfolgreiche Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit durch Anbau im Freiland oder im Gewächshaus, die durch Laboruntersuchungen ergänzt werden kann. Landwirtschaftliche Arten benötigen zudem eine mehrjährige Prüfung des landeskulturellen Wertes (Anbau-, Resistenz-, Ertrags- und Qualitätseigenschaften). Durch die Sortenzulassung wird die Versorgung von Landwirtschaft, Wein- und Gartenbau mit hochwertigem Saat- und Pflanzgut gewährleistet.

Sortenschutz

Der Sortenschutz ist ein dem Patent ähnliches, privates Recht, das ausschließlich dem Inhabenden die gewerbliche Erzeugung und den gewerblichen Vertrieb von Saat- und Pflanzgut neuer Sorten sichert. Eine Sorte muss unterscheidbar, homogen, beständig und neu sein sowie eine eintragbare Sortenbezeichnung haben. Nur der Sortenschutzinhaber oder sein Rechtsnachfolger dürfen Vermehrungsmaterial der Sorte produzieren oder in Verkehr bringen. Ausgenommen davon ist die Verwendung geschützter Sorten zur Züchtung neuer Sorten (sog. Züchterprivileg). Sortenschutz schützt das Eigentumsrecht an Neuzüchtungen und fördert somit den Züchtungsfortschritt. Darüber hinaus ist der Landwirt oder die Landwirtin bei bestimmten Arten berechtigt, das in seinem oder ihrem Betrieb durch den Anbau sortenschutzrechtlich geschützter Sorten gewonnene Erntegut dort als Vermehrungsmaterial zu verwenden (sog. Landwirteprivileg). Der Züchter erhält dafür einen angemessenen Ausgleich.



Sortenüberwachung

Das Fortbestehen einer Sortenzulassung oder eines Sortenschutzes setzt voraus, dass die Sorte in der Merkmalsausprägung homogen und beständig bleibt. Hierzu bedarf es der systematischen Erhaltungszucht durch den jeweiligen Züchter. Das Ergebnis dieser Arbeit wird vom Bundessortenamt überprüft.

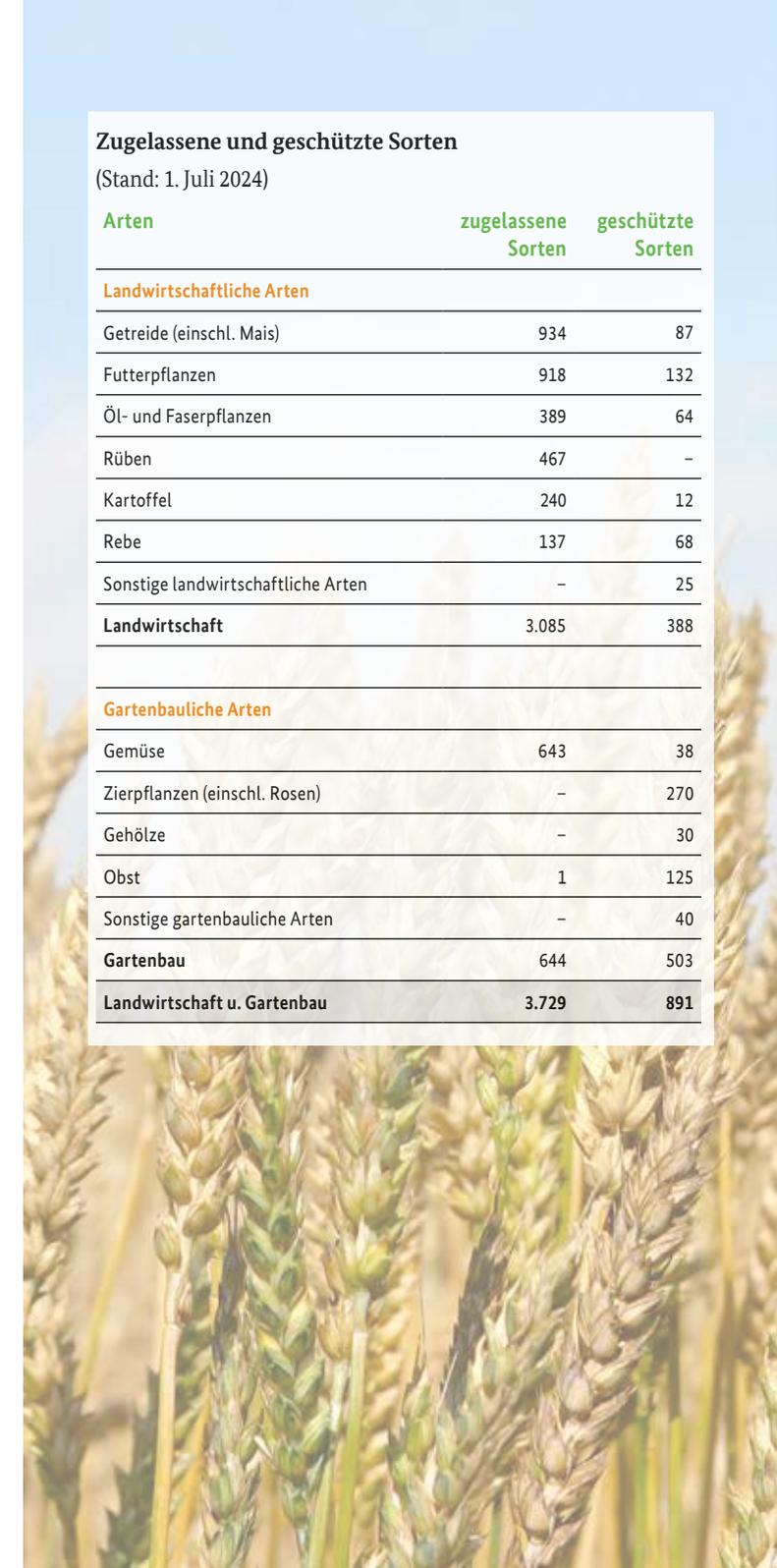
Verfahrensablauf von Sortenzulassung und Sortenschutz

Sortenzulassung	Sortenschutz	
Antrag beim Bundessortenamt		
Registerprüfung	Wertprüfung	Registerprüfung
Homogenität Beständigkeit Unterscheidbarkeit Sortenbezeichnung	(nur bei landwirtschaftlichen Arten) Landeskultureller Wert (Anbau-, Resistenz-, Ertrags-, Qualitätseigenschaften)	Homogenität Beständigkeit Unterscheidbarkeit Sortenbezeichnung Die Sorte muss neu sein.
Prüfungsanbau beim Bundessortenamt und an anderen Stellen		
Prüfungsbericht und Entscheidung		
Eintragung in die Sortenliste und in den Gemeinsamen Sortenkatalog der Europäischen Union	Eintragung in die Schutzrolle	
Überwachung der Erhaltung der Sorte	Nachprüfung des Fortbestehens der Sorte	

Zugelassene und geschützte Sorten

(Stand: 1. Juli 2024)

Arten	zugelassene Sorten	geschützte Sorten
Landwirtschaftliche Arten		
Getreide (einschl. Mais)	934	87
Futterpflanzen	918	132
Öl- und Faserpflanzen	389	64
Rüben	467	-
Kartoffel	240	12
Rebe	137	68
Sonstige landwirtschaftliche Arten	-	25
Landwirtschaft	3.085	388
Gartenbauliche Arten		
Gemüse	643	38
Zierpflanzen (einschl. Rosen)	-	270
Gehölze	-	30
Obst	1	125
Sonstige gartenbauliche Arten	-	40
Gartenbau	644	503
Landwirtschaft u. Gartenbau	3.729	891



Erhaltungs- und Amateursorten

Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt und der Schutz pflanzengenetischer Ressourcen sind wichtige Grundlagen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Zur Förderung der nachhaltigen Nutzung dieser Ressourcen wurde die „Verordnung über Erhaltungssorten und ihre Aufzeichnung“ erlassen. Sie ermöglicht die Zulassung von sog. Erhaltungssorten landwirtschaftlicher Arten sowie von Erhaltungs- und Amateursorten von Gemüsearten. Land- und Hofsorten, die traditionell in bestimmten Gebieten angebaut werden und deren Erhalt als genetische Ressource bedeutsam ist, können als Erhaltungssorte zugelassen werden. Hierfür werden deutlich geringere Prüfungsanforderungen gestellt. Ihr landeskultureller Wert besteht in ihrem Beitrag zum Erhalt der genetischen Vielfalt. Gemüsesorten, die nicht für den gewerblichen Anbau bestimmt sind, können als sog. Amateursorten zugelassen werden.

Die zu vermarktende Saatgutmenge ist bei Erhaltungssorten durch Höchstmengen begrenzt; Amateursorten dürfen nur in Kleinpackungen vermarktet werden.

Nationale Zusammenarbeit

Auf dem Gebiet des Sorten- und Saatgutwesens bereitet das Bundessortenamt Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen aus fachlicher und rechtlicher Sicht für das BMEL vor. Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem insbesondere zu den Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMEL sowie auf Landesebene zu verschiedenen Einrichtungen und Universitäten.

Das Bundessortenamt ist die Koordinierungsstelle des Bundes zu den Saatgutankennungsstellen und Saatgutverkehrskontrollstellen der Länder.

Zudem beteiligt es sich an Gehölzsichtungen des Bundes deutscher Baumschulen e.V. (BdB), der Allgemeinen Deutschen Rosenneuheitenprüfung (ADR) und an der Staudensichtung.

Internationale Zusammenarbeit

Das Bundessortenamt unterstützt das BMEL bei Verhandlungen zur Weiterentwicklung und Harmonisierung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sorten- und Saatgutwesens der EU. In Fachgremien auf EU-Ebene und bei den Sitzungen der OECD Seed Schemes und des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) vertritt es die deutschen Interessen.

Die Bedingungen und die Wirkung des Sortenschutzes sind im UPOV-Übereinkommen geregelt. Zudem werden hier umfangreiche Empfehlungen für die Sortenschutzprüfung erarbeitet und zwischen den 79 Mitgliedstaaten (Stand: Dezember 2024) abgestimmt.

Gemeinschaftlicher Sortenschutz

Alternativ zum nationalen Sortenschutz kann ein EU-weites Sortenschutzrecht beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) mit Sitz in Angers, Frankreich, erlangt werden. Das Bundessortenamt führt für Sorten zahlreicher Pflanzenarten Sortenprüfungen im Auftrag des CPVO durch und vertritt Deutschland im Verwaltungsrat und in Facharbeitsgruppen des CPVO.

Beschreibende Sortenlisten

In den Beschreibenden Sortenlisten (BSL) werden Sorten hinsichtlich ihrer für den Anbau und die Verwendung bedeutenden Eigenschaften beschrieben. Landwirte, Ernährungsindustrie und Konsumenten bekommen darin Informationen zu den Sorten. Das Bundessortenamt veröffentlicht BSL für landwirtschaftliche Pflanzenarten, Reben, Rasengräser und Obstarten und vertreibt diese in elektronischer und gedruckter Form.

Genbanken

Eines der Instrumente zur Bewahrung der biologischen Vielfalt ist die Erhaltung von pflanzengenetischen Ressourcen außerhalb ihres eigentlichen Lebensraumes (Ex-situ) in Pflanzensammlungen. Dazu wurden verschiedene Genbanken eingerichtet. Das Bundessortenamt koordiniert die Deutsche Genbank Zierpflanzen und wirkt als Koordinator und sammlungshaltender Partner in Teilnetzwerken mit. Darüber hinaus ist es im Rahmen von Genbanknetzwerken bei Obst und Rebe an der Bewahrung von genetischen Ressourcen beteiligt.

Prüfstellen des Bundessortenamtes

Dachwig | Kirchstraße 28, 99100 Dachwig,
Tel.: 036206 245-0, Fax: 036206 245-99

Hannover | Osterfelddamm 80, 30627 Hannover,
Tel.: 0511 9566-50, Fax: 0511 9566-9600

Haßloch | Böhler Straße 100, 67454 Haßloch/Pfalz,
Tel.: 06324 9240-0, Fax: 06324 9240-30

Magdeburg | Hohendodeleber Weg 65, 39110 Magdeburg,
Tel.: 0391 504545-0, Fax: 0391 504545-111

Nossen | Waldheimer Straße 221, 01683 Nossen,
Tel.: 035242 453-0, Fax: 035242 453-20

Scharnhorst | In Scharnhorst Nr. 2, 31535 Neustadt,
Tel.: 05032 961-0, Fax: 05032 961-199

Wurzen | Torgauer Straße 100, 04808 Wurzen,
Tel.: 03425 9040-0, Fax: 03425 9040-20

Stand: Dezember 2024

Eine Einrichtung im Geschäftsbereich des



Bundessortenamt
Osterfelddamm 80, 30627 Hannover
Postfach 61 04 40, 30604 Hannover
Tel.: 0511 9566-50 | Fax: 0511 9566-9600
E-Mail: bsa@bundessortenamt.de
<http://www.bundessortenamt.de>



Bundessortenamt

Das Bundessortenamt